

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung
"Oö. Zivilschutzverband"

[Landtagsdirektion: L-11038/5-XXVII,
miterledigt [Beilage 424/2011](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 26. April 2011 bis 26. Mai 2011 eine Sonderprüfung im Sinn des § 4 Abs. 3 Z. 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 7 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die widmungsgemäße Verwendung der vom Land OÖ an den Oö. Zivilschutzverband gegebenen Fördermittel.

Prüfungsziele waren:

- Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der in den Jahren 2006 - 2010 gewährten Landesmittel
- Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes
- Aufzeigen der geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Oö. Zivilschutzverband und den Unternehmen seines Präsidenten bzw. in dessen Nahbereich sowie allfälliger Interessenskollisionen bei Auftragsvergaben an diese Unternehmen

Der Oö. Landesrechnungshof fasst den Bericht wie folgt zusammen:

"(1) Fördergelder widmungsgemäß verwendet

Über Auftrag des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Mitglieds der Landesregierung prüfte der LRH die widmungsgemäße Verwendung der an den Oö. Zivilschutzverband (Oö. ZSV) gegebenen Fördermittel. Primärer Zweck des Oö. ZSV ist, den Selbstschutzgedanken durch Veranstaltungen, Vorträge und Verbreitung von Informationen an die Bevölkerung über Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie eigene Verbandszeitungen, Broschüren und Mitteilungsblätter zu fördern. Er finanziert sich zu rd. 90 Prozent aus Förderungen des Landes und der Gemeinden bzw. Statutarstädte. Die restlichen 10 Prozent stammen aus Sponsorbeiträgen und Leistungsentgelten. In den Jahren 2006 - 2010 erhielt der Oö. ZSV aus Landesmitteln Förderungen von insgesamt rd. 1,14 Mio. Euro für den laufenden Aufwand.

(2) Strategische Neupositionierung erforderlich

Zur Umsetzung des Verbandszwecks greift der Oö. ZSV in seinen Aktivitäten vielfältige Themen auf. Inwieweit der Verbandszweck dadurch erreicht wird, wurde bislang im Oö. ZSV nicht evaluiert. Laut einem Evaluierungsbericht des Instituts für Höhere Studien (IHS) sind die Zivilschutzverbände in der österreichischen Bevölkerung wenig bekannt. Der LRH regte daher an, Zweck und strategische Positionierung des Oö. ZSV zu überdenken. Dazu sollte der Verband unter Einbindung der Direktion Inneres und Kommunales als Fördergeber und der wesentlichen Partner im Zivilschutz einen Strategieprozess einleiten.

(3) Prävention als Impuls gegen Interessenskollisionen und Insichgeschäfte

Der Oö. ZSV beauftragte Unternehmen und Organisationen, denen der ehrenamtliche Präsident des Verbandes als Eigentümer, Geschäftsführer, Vorstandsmitglied oder Obmann verbunden war. Im Zeitraum 2006 - 2010 betrug die Gesamtauftragssumme 34.000 Euro. Neben ablauf- und dokumentationsbezogenen Mängeln stellte der LRH das Vorliegen von Insichgeschäften im Sinne des § 6 Abs. 4 Vereinsgesetz 2002 fest.

Eine Bereicherung oder auch nur eine Bereicherungsabsicht lag nach Ansicht des LRH nicht vor, da Unternehmen des Präsidenten weitere Leistungen für den Oö. ZSV unentgeltlich erbrachten und die Preise der verrechneten Leistungen Marktpreisen entsprachen oder darunter lagen.

Angesichts der vielfältigen öffentlichen, ehrenamtlichen und privatwirtschaftlichen Funktionen des Präsidenten kam es nach Ansicht des LRH zu Interessenskollisionen.

Der Präsident des Oö. ZSV agierte in einer Reihe von Geschäftsbeziehungen als Begünstigter und Verpflichteter. Der LRH bemängelte die fehlende Sensibilität beim Leistungsaustausch mit Unternehmen und Organisationen, die dem Präsidenten des Oö. ZSV nahestehen. Er empfahl daher dem Verband neben der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen darauf zu achten, dass solche Vergabeverfahren verbandsintern transparent abgewickelt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Dem Land OÖ schlug der LRH die Erarbeitung von Informationsmaterial zur Unterstützung und Sensibilisierung von Vertretern des Landes, die Funktionen in Vereinen oder Organisationen wahrnehmen, vor."

Zusammenfassend empfahl der LRH dem Land OÖ:

- I. Mitarbeit am Strategieprozess des Oö. ZSV unter Berücksichtigung der gegebenen Steuerungsmöglichkeiten (siehe Berichtspunkte 1.2., Seite 3 und 15.2., Seite 12, Umsetzung ab sofort)
- II. Erarbeitung von Informationsmaterial zur Unterstützung und Sensibilisierung der Vertreter des Landes, die Funktionen in Vereinen oder Organisationen wahrnehmen (siehe Berichtspunkt 13.2., Seite 10, Umsetzung kurzfristig)

- III. Unterstützung der Umsetzung der zusammengefassten, mit dem Oö. ZSV abgestimmten verbandsinternen Empfehlungen durch die Verantwortlichen des Oö. ZSV (siehe Berichtspunkt 16.2., Seite 12, Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss hat die im Bericht des Landesrechnungshofs enthaltenen Empfehlungen gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes als Punkte für eine Folgeprüfung festgelegt.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung "Oö. Zivilschutzverband" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 30. Juni 2011

Mag. Steinkellner
Obmann

Frauscher
Berichterstatter